

Stellungnahme zum Verlesen aufgrund der Aufforderung der Verantwortlichen für die Veranstaltung „Das Goldene Brett“ am 21.10.2015 in den Räumen der Urania Wien, Michael Horak, die Jury „Das Goldene Brett“, die Laudatoren, die österreichische Sektion der Gesellschaft gwup und die Gesellschaft gwup.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationalen und für alle Disziplinen gleich geltenden Regeln wissenschaftlichen Arbeitens wurden 1997 im Auftrag der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) durch eine internationale Kommission festgeschrieben und 1998 veröffentlicht. Diese Regeln gelten auch in Österreich und für jeden, der wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren für sich in Anspruch nimmt.

Diese Regeln schreiben vor: **„Kontrollversuche mit ebenso vollständiger Offenlegung des Versuchsaufbaus sind zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Methodik, um angewandte Methoden zu verifizieren und Störfaktoren auszuschließen.“**

Das bedeutet, dass Publikationen die keine Kontrollexperimente beinhalten und sich auch nicht auf Experimente beziehen, die durch Kontrollexperimente abgesichert wurden, nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden dürfen.

Exemplarisch für alle sogenannten humanen Viren habe ich aufgezeigt, dass keine der publizierten Methoden zum scheinbaren Nachweis des vermuteten Masern-Virus durch Kontrollversuche abgesichert wurden. Niemand darf seit 1998 die Publikationen zum Masern-Virus, die ohne jegliche Kontrollversuche durchgeführt wurden, als wissenschaftlich bezeichnen und deren Schlussfolgerungen einen Wert beimessen.

Was die Öffentlichkeit nicht weiß ist, dass bis heute keine Strukturen in einem Menschen oder dessen Körperflüssigkeiten gesehen und daraus isoliert worden sind, die wie das aussehen, was als Masern-Virus ausgegeben wird. Stattdessen werden fragile Zellen im Reagenzglas durch die angewandten Laborbedingungen getötet und das Sterben dieser Zellen mit der Anwesenheit von Viren gleichgesetzt.

Weil niemals Kontrollversuche durchgeführt wurden, ist den Beteiligten und der Öffentlichkeit bisher noch nicht aufgefallen, dass statt

Bestandteilen eines Virus nur typische Bestandteile der Reagenzglaszellen als Bestandteile eines Virus fehlgedeutet wurden.

Diese überprüfbaren Fakten habe ich Herrn Horak, der Jury „Das Goldene Brett“, den Laudatoren, der österreichischen Sektion der Gesellschaft gwup und der Gesellschaft gwup nach meiner Nominierung mitgeteilt und sie gebeten, mir Publikationen zuzusenden, die durch Kontrollversuche abgesichert sind und in denen die Existenz des Masern-Virus bewiesen wurden.

Nachweislich der Publikationen, die mir zugesandt wurden, sind darin und auch in den Veröffentlichungen, auf die sich diese Publikationen beziehen, keine Kontrollversuche enthalten. Sie dürfen deswegen nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden. Die zugesandten Publikationen beschreiben nachweislich ihres Inhalts nur typische zelleigene Strukturen, die als virale Bestandteile fehlgedeutet werden.

Ich habe Herrn Horak, der Jury „Das Goldene Brett“, den Laudatoren, der österreichischen Sektion der Gesellschaft gwup und der Gesellschaft gwup mitgeteilt, dass bei dieser gegebenen Faktenlage

– meine Tatsachenbenennungen wahr, überprüfbar, wissenschaftlich bewiesen und die Existenzbehauptungen z.B. des Masern-Virus nachweislich nicht wahr und nicht wissenschaftlich bewiesen sind –

die Nominierung meiner Person für den Schmähpriis „Das Goldene Brett“ unter wissenschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten nicht zu verantworten ist.

Die Verleihung des Schmähpriises wäre noch weniger zu rechtfertigen. Für den Fall der Verleihung eines Schmähpriises behalte ich mir die Überprüfung dieses Sachverhaltes in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht vor.

Ich bedauere es, dass meine Nominierung nicht wie gewünscht zurückgenommen wurde. Damit haben Herr Horak, die Jury „Das Goldene Brett“, die Laudatoren, die österreichische Sektion der Gesellschaft gwup und die Gesellschaft gwup auch das Ansehen der Wissenschaft, der VHS Österreich und das von Österreich verletzt.

Nach 1945 gilt besonders für Wissenschaftler, dass sie nicht wegsehen und so tun dürfen, als wenn sie nichts gewusst hätten. Das Wegsehen und die Weigerung, Widerlegungen zu überprüfen, vor allem wenn es erkennbar um die Sicherung des Rechts auf Leben, der körperlichen Unversehrtheit und der Würde geht, ist aus meiner Sicht nicht erklärbar und nicht entschuldbar.

Zurzeit werden Hunderttausende Flüchtlinge ohne rechtswirksame Einwilligung geimpft. Dadurch werden kurz-, mittel- und langfristige Impfschäden, darunter auch tödlich endende, auftreten, für die es keinerlei wissenschaftliche Rechtfertigung gibt. Diese Menschen werden zurzeit illegal geimpft und damit wird in unzulässiger Weise in deren Recht auf körperliche Unversehrtheit und Leben eingegriffen.

Der Biomediziner Michael Horak, die Mitglieder der Jury „Das Goldene Brett“, die Laudatoren der Veranstaltung am 21.10.2015, die Mitglieder der österreichischen Sektion der Gesellschaft gwup und die Mitglieder der Gesellschaft gwup tragen auch hierfür Verantwortung.

Begründung:

Sie haben mit dazu beigetragen den Glauben an das Masern-Virus, an krankmachende Viren und die Wirksamkeit von Impfungen wider besseres Wissen aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Stefan Lanka
Biologe, Virologe, Virusentdecker, Wissenschaftler.